

In dieses Jahr sind mit Bestimmtheit die Vorlagen der Nummern 35 und 36 zu setzen¹⁾. Das letztere Stück ist für sich nicht datierbar, bezieht sich aber auf dasselbe Ereignis, welchem die Entstehung des vorhergehenden zuzuschreiben ist, auf eine Reise des Bischofs Gebhard von Speier nach Rom und die Beherbergung und Verpflegung desselben durch die Amtleute des Bischofs von Constanx in Bohlingen (zwischen Radolfszell und Stein). Das erste ist vom Bischof von Constanx, wohl sicher Salomo II, an seinen Viztum gerichtet und enthält die Aufforderung, das Nöthige für die würdige Aufnahme des Gastes zu veranlassen und denselben womöglich selbst zu empfangen. Das zweite ist vom Viztum an den 'Procurator in Pollingen' gerichtet und enthält die speziellen Anweisungen. Die Ankunft des Bischofs in Bohlingen wird im ersten Schreiben auf Montag den 29. April angemeldet. Dieses Datum fiel aber in der ganzen Zeit, wo die Regierung Salomos II. mit der des Gebhard von Speier zusammenfiel (875–880) nur im Jahre 877 auf einen Montag. Die Jahreszahl 877 ist auch im Datum angegeben in Nr. 43, einem Briefe des Erzbischofs Liutbert von Mainz an Papst Hadrian. Das dieser Formel zur Vorlage dienende Schreiben kann allerdings nicht von jenem Jahre, wo Hadrian längst verstorben war, datiert gewesen sein; es wird vielmehr, wie Dümmler mit Recht annimmt, in das Jahr 871, in welches die Indictionsziffer weist, gehören²⁾. Sollte hier nicht der Sammler die Zahl des Jahres, in welchem er das Document benutzte, eingesetzt haben? Wahrscheinlich demselben Jahre und zwar ebenfalls dem Frühjahr gehört eine in Nr. 38 und 39 enthaltene Correspondenz an, zwischen demselben Erzbischof von Mainz und Salomo II. von Constanx. Ersterer ladet diesen ein, sich zu einer Provinzialsynode, von der sonst nichts bekannt und die vielleicht gar nicht zu Stande gekommen ist, am 4. April zu Mainz einzufinden. Worauf sich Salomo entschuldigt mit der dringend nothwendigen Visitation seiner eigenen Diöcese, welche er, selbst erst im zweiten Jahre seines Amtes, erst zur Hälfte habe ausführen können. Auf dieselbe Visitationsreise dürfte auch Nr. 31 zu beziehen sein, wo ein Bischof über ein während derselben ('cum diocesim meam circumirem') abgehaltenes Sendgericht an seinen Erzbischof berichtet. Da Salomo zuerst 876 urkundlich erwähnt wird, sein Vorgänger zuletzt 874, so ist mit mehr Wahrscheinlichkeit das Frühjahr 877 als das von 878, zwischen denen

1) Ich bemerke ausdrücklich, dass ich die Resultate der grundlegenden Untersuchungen Dümmlers für die einzelnen Stücke vielfach acceptiere ohne jedesmal auf die betreffende Stelle seiner Ausgabe zu verweisen.

2) Will, 'Regesta Moguntina', führt dieses Schreiben irrthümlich doppelt (Liutbert 22 und 23) nach verschiedenen Drucken an.